

Bemerkungen
zum
Hildebrandsliede.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

UNIVERSITÄT JENA

eingereicht

von

Otto Schroeder,
Gymnasiallehrer.

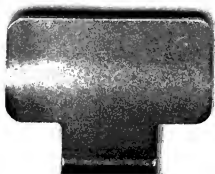
BERLIN.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht).

—
1880.

3458

1
.91



1. Die Handschrift.

W. Grimm theilte in der Vorrede zu seiner Facsimileausgabe des Hildebrandsliedes (1830), sowie in der Selbstanzeige Gött. G. A. 1830 St. 48 die Beobachtung mit, dass die handschriftliche Aufzeichnung des Liedes, die sich bekanntlich auf zwei ursprünglich leer gebliebenen Seiten (1^a und 76^b) eines Kasseler, früher wahrscheinlich Fuldaer Codex theologischen Inhalts findet, von zwei Händen herrühre, und zwar so, dass wir dem einen Schreiber (B) die zweite Seite bis zu dem Worte *inwit*, d. h. Z. 25—32 des ganzen Bruchstücks, dem anderen (A) das Uebrige verdanken. Die kleineren, nachlässigeren Züge jener acht Zeilen, gegenüber der klareren, festeren Schrift des übrigen Theiles, und Verschiedenheiten in der Orthographie waren seine Gründe. Da sich indes der zweite Punkt bei näherer Betrachtung auf ein Minimum reducierte, schien sich die engere, unschönere Schrift am Anfange der zweiten Seite aus einer Rücksicht auf Raumersparnis erklären zu lassen, zumal da auch der Rest der zweiten Seite gegen die erste gehalten kleinere Schriftzüge darbot¹⁾. C. W. M. Grein, der im Jahre 1858 das Lied von neuem nach der Handschrift herausgab, sprach sich p. 12 nach dem allgemeinen Aussehen der Schrift für die Grimm'sche Ansicht aus, ohne jedoch im einzelnen wesentliche Verschiedenheiten anzuerkennen. Jetzt, nachdem E. Sievers ein photographisches Facsimile der Handschrift veröffentlicht hat (Halle 1872), sind wir in der Lage uns ein sichres Urtheil bilden zu können. Von dem allgemeinen Eindrucke der Schrift wollen wir zunächst absehen. Im einzelnen sind wesentliche Verschiedenheiten unleugbar. Eine, die wichtigste, ist

1) Massmann, Münch. G. A. 1850 (XXXI) Nr. 58 ff.

bereits von Sievers angemerkt worden (zu Z. 32). Sie betrifft die ags. Rune für *w*, die, einem *p* ähnlich, von dem 1. Schreiber mit aufwärtsstrebendem, von dem 2. mit wagerechtem oder abwärts geneigtem Haken gezogen ist. Darnach muss (s. Sievers a. a. O.) auch noch das *inwit* vorhergehende *ewin* dem 1. Schreiber zuerkannt werden²⁾. Ebenderselbe bevorzugt ferner das gerade *d* vor dem runden (ð). Das Verhältnis ist bei ihm auf dem 1. Blatt 16:1, auf dem zweiten 5:1, bei dem anderen 7:9, und es verdient Beachtung, dass bei jenem gerade die erste Hälfte ununterbrochen die schlanke, bei diesem das erste Viertel ununterbrochen die runde Gestalt zeigt. Ja das erste schlanke *d*, welches beim 2. Schreiber vorkommt (Z. 26), scheint erst aus einem runden corrigiert zu sein, nach Grimms wie nach Sievers' Facsimile, obgleich von Sievers darüber nichts angemerkt wird. Dann vergleiche man den Buchstaben *g*. Grimm machte bereits auf eine gewisse Verschiedenheit in dem Kopfe des *g* aufmerksam. Es kann hinzugefügt werden, dass der Schwanz des *g* bei B weiter rechts ansetzt als bei A und dass er besonders im Verhältnis zu dem kleinen Kopfe (vergleiche auch den Buchstaben *o*) einen auffallend grossen Bogen beschreibt. Hierdurch, sowie durch die unregelmässigen und rundlich gezogenen *m* und *n* bekommt seine Schrift das »Krause«, wodurch sie von der festen des 1. Schreibers absticht³⁾. Ein weiterer Unterschied besteht in der Trennung der Wörter, die bei A sehr unvollkommen durchgeführt ist (s. *deo drowet* statt *de odre wet* Z. 10, *seo li dante* Z. 33, *nigi fasta* Z. 41, *harm licco* Z. 52), während B die zu einem Wort gehörenden Buchstaben enger zusammenzieht, zwischen den einzelnen Wörtern indes meist grössere Zwischenräume lässt.

Die singular auftretenden Eigentümlichkeiten beweisen an sich nichts, mögen indes auch noch erwähnt werden. Dem 1. Schreiber ist das einem *cc* ähnlich *a* (s. *uvas* Z. 6, *scal* Z. 41), die Bezeichnung des langen *e* durch *æ*, *e*, das ags. *f* (s. *feheta* Z. 22) eigen-

²⁾ Auf dem Rande hinter *aodliho* (Z. 43) stehen zwei Zeichen, die viel Unheil angerichtet haben. Ich möchte sie für Uebungen der Feder halten, die das ags. *w* des 2. Schreibers neben dem des ersten darstellen sollen. Aehnliche Schreibübungen finden sich auch auf der ersten Seite (s. Grimms Facsimile und Sievers' Anm. zu Z. 1 und 10).

³⁾ s. Grimm Gött. G. A. 1830 S. 467–468.

tümlich, jeder verwendet ein verschiedenes Zeichen für *et* (vgl. *det* Z. 18, *feh(e)ta* Z. 22, mit *gialtet* Z. 32). Genug, ich denke, das Gesagte setzt die Richtigkeit der Grimmschen Beobachtung ausser Zweifel.

Es entsteht nun die wichtige Frage: Wie hat man sich das Verfahren der beiden Schreiber zu denken? Schrieben beide aus dem Gedächtnis oder nach dem Dictat eines Dritten oder nach einer Vorlage? Volle Einhelligkeit hierüber herrscht nicht. Ich glaube, weil eine umfassende, alle Umstände unbefangen berücksichtigende Untersuchung noch nicht geführt ist. Wenn die Textkritik in Lücken, Zusätzen und sonstigen Entstellungen unzweifelhafte Spuren eines mangelhaften Gedächtnisses nachgewiesen hat, so folgt daraus noch nicht, dass die Handschrift unmittelbar aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sei. Nur werden wir uns in unserem Falle nicht eher zu der Annahme einer abschriftlichen Ueberlieferung entschliessen, als bis diese erwiesen ist. Zacher⁴⁾ scheint den Verteidigern der »ersten Aufzeichnung« den Beweis zuschieben zu wollen, wenn er sagt, »dass der Schreiber eine geschriebene Vorlage nicht gehabt habe, sei noch nicht zwingend bewiesen worden.« Wenn auf der anderen Seite die Dialectmischung so wie sie in der Handschrift vorliegt, nicht kann als ursprünglich angesehen werden, so ist dadurch noch nicht »erwiesen«⁵⁾, dass die Schreiber von einer Vorlage abschrieben. Kann es mir nicht, wenn ich als Hochdeutscher ein plattdeutsches Gedicht aus dem Gedächtnis aufschreibe, sehr leicht begegnen, dass ich die plattdeutschen Formen mit hochdeutschen versetze? Das einzige Kriterium für die Frage, ob Abschrift oder nicht, sind Lesefehler. »Der Schreibfehler *man* statt *inan* Z. 34 = V. 43 (nach Schmellers Emendation) und das *puas* statt *puas* Z. 22 = V. 27 machen es zweifelhaft, ob das erste Concept der Aufzeichnung vorliegt,« so mit Recht Müllenhoff⁶⁾. Hinzuzufügen ist, ausser dem erst aus einem *p* corrigierten *p* Z. 8, erstens ein Versehen, das bereits Massmann (1850) und Holtzmann (1864) richtig beurteilt haben: *min* statt *mir* Z. 11, und dann eine Beobachtung, die uns erst durch Sievers' Ausgabe ermöglicht ist. Zahlreiche Correcturen und Rasuren (s. Sievers p. 14—15) be-

⁴⁾ Zeitschr. f. d. Phil. IV, 470.

⁵⁾ Germ. IX, 290.

⁶⁾ Denkm. 2 p. 258 Anm. zu V. 43.

zeichnen Schreibfehler, welche der Schreiber selbst bemerkte und verbesserte. Bei einem Teile dieser Versehen scheint das sofort geschehen zu sein. Z. 28 ist *ih* aus *it* gemacht, Z. 31 *wilimih* aus *wilih-*, Z. 41 *scal* aus *scl-*, Z. 42 *eddo* aus *eddl* (?), Z. 48 *hregilo* aus *hrel-*, sämtliche Stellen finden sich auf der 2. Seite. Auf der ersten sind einige Versehen als erst nachträglich, d. h. nachdem das folgende Wort oder der folgende Buchstabe geschrieben war, verbessert zu erkennen: Z. 2 *enti* (auf Rasur), Z. 5 das zweite *i* in *hiltiu*, Z. 9 (*welihh*)*es*, (*cnuos*)*les* (auf Rasur), Z. 15 (*ota*)*chres* (auf Rasur). Ueberhaupt scheinen Z. 1—17 der Handschrift sorgfältig durchcorrigiert, während gleich darauf Z. 18—22 vermutlich an drei Stellen nicht bemerkte Schreibfehler anzunehmen sind: Z. 18 *d&*, Z. 19 *fatereres*, Z. 22 *puas*. Da wäre nun bei der schon an sich nicht wahrscheinlichen Annahme, der Schreiber habe jene Verbesserungen Z. 1—17 beim sorgfältigen Durchlesen der aus dem Kopfe gemachten Aufzeichnung angebracht, das sinnlose *min* Z. 11 sehr auffallend. Dass trotz sorgfältigen Durchcorrigierens dieser Zeilen dieser Fehler unverbessert geblieben ist, erklärt sich dagegen auf das leichteste bei Annahme eines zweimaligen gedankenlosen Ablesens, zumal wenn in der Vorlage *mir* mit ags. *r* geschrieben war (vgl. auch das *r* in *garutun* Z. 3.)

Dass beide Schreiber in dem merkwürdigen Wechsel zwischen niederdeutschem und hochdeutschem Lautstand (wie der erste Z. 17 *prut* auf *barn* reimt, so hat der zweite *bist* Z. 30 neben *pist* Z. 32) und in dem Schwanken zwischen *-brant* und *-braht* übereinstimmen, weist sicherlich auf eine gemeinsame Grundlage hin. Um die Uebereinstimmung beider in dem zweiten Punkte zu erklären, dachte Lachmann (Hild. 161 = 30) an einen Compromiss zwischen ihnen, während W. Grimm vermutete, ein Dritter habe ihnen dictiert; wir können nur annehmen, dass in der Vorlage entweder stets *-brant* oder hier und da irgend eine Abkürzung⁷⁾ dafür gestanden (vgl. auch Z. 35 *heribtes*) und sehen auch in dem scheinbar willkürlich mit *-brant* wechselnden *-braht* jedesmal einen Abschreibefehler. Auch dieser Fall macht uns glauben, dass die Schreiber gedankenlos verfahren, dass wir also eine ziemlich mechanische Copie vor uns haben.

⁷⁾ vgl. K. Meyer, Germ. XV, 18, A. Holtzmann, Germ. IX, 290.

2. Metrisches.⁸⁾

In der metrischen Beurteilung des Hildebrandsliedes gehöre ich zu denen, welche nicht die althochdeutsche Reimpoësie, sondern die alt- und angelsächsische Allitterationspoësie zum Massstab nehmen.

In allem Wesentlichen stehe ich auf dem Boden der Riegerschen Verskunst, wie man sie in Zachers *Z. f. d. Philol.* VII, 1 ff. entwickelt findet. Die Grundsätze, nach denen C. R. Horn die Metrik des Heliand dargestellt hat (in Paul u. Braunes Beiträgen V, 164 ff.), zu den meinigen zu machen vermag ich nicht. Ich will kurz die Gründe angeben.

Der Hauptstab darf nach Schmellers⁹⁾ Beobachtungen nur dann auf dem letzten Wort der Langzeile stehn, wenn dies ein dreisilbiges ist. Neuere Untersuchungen¹⁰⁾ haben ergeben, dass es ein Wort von der Form -- ∨ sein muss. Diese Erscheinung lässt sich verschieden auffassen. Entweder man nimmt (mit Rieger) an, dass unter Umständen auch tieftönige Silben den Stab tragen dürfen, oder man rechnet nach Stabwörtern und betrachtet (mit Schmeller und Vetter) den Hauptstab als viertes oder (mit Sievers und Horn) als drittes, d. h. des zweiten Halbverses einziges Stabwort. Für den ersten Halbvers ist kein entsprechendes Gesetz beobachtet worden. Man nimmt daher für ihn gewisse Freiheiten in Anspruch. Horn verlangt, dass wie im zweiten Halbverse, so auch im ersten der erste Stab allitteriere. So oft nun der erste Reimstab auf das letzte Wort des Halbverses fällt, soll er auch hier zugleich der einzige Stab des Halbverses sein. Die grössere Freiheit sieht Horn darin, dass eine Beschränkung wie im zweiten Halbverse auf Worte von der Form -- ∨ nicht stattfinde, und daher der erste Halbvers ungleich häufiger nur mit einem Stabworte versehen erscheine. Prüfen wir einige seiner Beispiele. Wir wählen solche, wo davon, dass eine tieftönige Silbe einen Stab trage, nicht die Rede sein kann,

⁸⁾ Vgl. den Abdruck des Liedes, den ich unten folgen lasse.

⁹⁾ über den Versbau in der allitt. Poësie, besonders d. alts., *Abh. d. phil.-hist. Classe d. bayr. Acad.* IV, 207 ff.

¹⁰⁾ für das Ags. vgl. Schubert *de Anglos. arte metr.* p. 14. 39. 50 ff. und Rieger *Versk.* p. 51—55, für das Alts. Sievers bei Haupt XIX, 49.

und vergleichen, *that gi sô ni wrecan* Hel. 1533^a mit dem häufigen *gîlêstid sô, gîwerðan sô* am Schlusse des zweiten Halbverses, *mid mî samat* 5605^a (Cott.) mit *endi samod mid imu* 4381^b, *that hê it thî sân fargîvit* 4038^a mit *hêt sie garuwian sân* 595^b. Hier allemal im ersten Halbverse von einem bewussten Mangel eines Stabwortes zu reden scheint mir unbegründet. Wäre nicht überall durch die Wortstellung diesem »Mangel« eines Stabwortes leicht abzuhelfen gewesen? Aber es wurde, wie man sieht, nicht für nötig erachtet, da ein Wort, welches als vierter Stab dem Hauptstab folgte, auch im ersten Halbvers einem Reimstab als erster Stab vorangehen durfte. Wer ferner in Halbversen wie *undar theru menigo* nur einen Stab zählt, muss Allitterationen wie *mid þý mæstan, of þám êdle, of hyra ædelum, of þám æhtum, ofer þá ódre* (s. Rieger p. 31) für zufällig halten. Wenn Horn S. 172 Riegern nachrühmt gezeigt zu haben, wie das ganze Gebäude der Allitteration durchdrungen werde von dem Gesetze den ersten Stab der Langzeile allitterieren zu lassen, so weiss ich nicht, wo Rieger das gezeigt haben soll. S. 169 verweist Horn zu demselben »Gesetze« auf Riegers Verskunst p. 18ff. Rieger aber äussert dort gerade die entgegengesetzte Ansicht. Er unternimmt p. 19, die Gesetze der Satzbetonung aus dem ersten Halbverse zu entwickeln, wo sowohl die erste Hebung ohne die zweite, als auch die zweite ohne die erste allitterieren dürfe. Vgl. p. 24 u. s. f.

Dass nun tieftonige Silben unter Umständen auch als Stäbe anzusehen sind, halte ich für eine einfache Consequenz des Gesetzes über den Ausgang der Langzeile. Denn dies Gesetz besagt nichts anderes, als dass auf den dritten Stab immer noch eine Silbe folgen muss, die fähig ist einen Stab zu tragen, und da es tieftonige Silben an dieser Stelle zulässt, dass die Allitterationspoësie nicht bloss Wort-, sondern auch Silbenaccente kennt.

Dass der vierte Stab für die Allitteration nicht gleichgültig ist, wie Sievers Anm. zu Hel. 3020 in Uebereinstimmung mit Horn meint, folgt für mich daraus, dass er weder in *Beowulf*, noch im *Heliand*¹¹⁾ ohne Weiteres mitreimt. Zwei reimende Hebungen wurden bei dem feinen Gehör, das man hiefür bei den Germanen vor-

¹¹⁾ über Hel. 3020 und 3691 s. Rieger, Versk. p. 9–10.

aussetzen muss¹²⁾, auch als reimend empfunden. Daher bleibt uns auch bei Doppelreimen wie *ab|ab*, *ab|ba* nichts anderes übrig, als sie entweder durch Emendation zu beseitigen, oder für Liebhabereien des Dichters zu halten.

Grössere Beachtung verdient, was Horn p. 175 ff. über Caesur und Versschluss (vgl. auch Vetter, germ. Allit. p. 57 und Sievers, Haupts. Zs. XIX, 46 ff.) festgestellt hat. Riegers Darlegungen (Verskunst p. 34 ff., 56 ff.) werden dort genauer präcisirt.

Dass aber nicht der Begriff Stabwort, sondern allein der Begriff Hebung zum vollen Verständnis der metrischen Gesetze der Stabreimdichtung führt, das kann man ausser an der, um es kurz zu sagen, »Schmellerschen« Regel, auch an den Gesetzen erkennen, die Rieger über das Minimalmass der Halbverse gefunden hat. (Verskunst p. 46 ff.)

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen an eine metrische Recension des Hildebrandsliedes. »Beschränkung des 1. Halbverses auf ein Stabwort« nimmt Horn zehnmal an, V. 19. 23. 25. 47. 48. 51. 58. 62. 63. 67, des 2. Halbverses zweimal, V. 17 und 28, wo er *ummettirri* als Composition ansehen will (p. 188). Dann aber heisst es (p. 189), für den 2. Halbvers finde sich kein Beispiel; denn *Deotrihhe* V. 26 — ob er mit Lachmann *was er Deotrihhe*, oder mit Wackernagel *miti D.*, oder mit Rieger *unti D.*, oder bloss *Deotrihhe* lesen will, lässt er ungesagt — gehöre als Composition nicht hierher. Darnach gehörten, um von jenem *ummettirri* abzusehen, doch auch V. 19 *hina miti Theotrihhe*, 23 *sîd Dêtrihhe*, 25 *her was Ôtachre* 17^b, *ih heittu Hadubrant* nicht hierher. Von den übrigen Fällen erledigen sich für uns V. 48^a, 51^a, 63^a, 67^a dadurch, dass ein reimloser Stab vorangeht¹³⁾. V. 47^a reimt sogar das vorangehende *hahês* (: *hême-hêrron*), V. 58^a ist *ârgösto*, 62^a *brúnnöno* zu lesen. V. 17^b, 28^b, 40^b, 60^b werden sogleich behandelt werden.

Doppelreime nach dem Schema *ab|ab* enthält unser Gedicht zwar nicht, wie Lachmann wollte (Hild. p. 136 = 14), sieben, aber doch sicher vier,

¹²⁾ vgl. Lachmann, Hild. p. 136 (14). Wackernagel, L. G.¹ p. 46. Vetter, üb. d. germ. Allitterationspoësie Wien 1872 p. 52.

¹³⁾ vgl. unsern Text.

- V. 7 *Hiltibrant gimahalta,* her was *hêrôro man*
 9 *fôhêm wortum,* huer sîn *fater wâri*
 24 *fateres mînes.* dat was so *friuntlaos man*
 40 *spenis mih mit dînêm wortum,* wili mih dînu *speru*
*werpan*¹⁴),

also fast sechs pCt.; im Heliand findet sich immerhin ein pCt.¹⁵), im Beowulf zwei pCt.¹⁶). Es mag das Ueberhandnehmen dieser Nebenreime als Zeichen sinkenden Geschmacks gelten: für zufällig können sie in unserem Gedichte kaum gehalten werden. Sehr wahrscheinlich liegt auch V. 60 der Doppelreim *ab|ab* vor, worüber sogleich. Etwas anderes ist es, ob wir im Hildebrandsliede vier gleiche Reime (*aa|aa*) anzuerkennen haben. Von Lachmanns Beispielen V. 12. 17. 22(?). 25. 41 (40 L.). 49 (48 L.). 61 kann für uns nur eins in Frage kommen.

- V. 41 *pist alsô gialtêt man,* sô dû êwîn inwit fuortôs.

Sowohl des Sinnes, als auch des Verschlusses wegen empfiehlt es sich, den ersten Stab in *gialtêt*, den dritten in *inwit* zu suchen und *êwîn* als Adverb anzusehen (Gramm. III, 97—98). Vetter's¹⁷) Umstellung *sô dû êwîn fuortôs inwit* macht den Vers nicht schöner.

- Ein andres der Beispiele,

- V. 25 her (L. er) was Ôtachre ummett irri

würde hierher gehören, wenn sich wahrscheinlich machen liesse, dass man Ôt-achre gesprochen, d. h. wenn die Herleitung von *achar* = *ager* glaublich wäre¹⁸). Mit Recht liest man indes allgemein, das *t* zur folgenden Silbe hinübergezogen, Ô-tachre. So zeigt aber der Vers die sonst ungebräuchliche Allitteration *a|aa*. Ehe man jedoch diesen Fehler in unserem Liede emendiert, frage man sich, ob nicht auch in

¹⁴) dieser Vers nach Greins Versteilung. Wenn Vetter p. 51 von 'werpan für huerpan' spricht, so verwechselt er wohl *werpan*, got. *vairpan*, ags. *veorpan*, alts. *werpan* mhd. *werfen*, mit *huerban*, got. *hvaírban*, ags. *hveorfan*, alts. *huerban*, mhd. *werben*.

¹⁵) Horn, p. 165—167. ¹⁶) Rieger, p. 5. ¹⁷) p. 36 Anm.

¹⁸) vgl. Förstemann, altd. Namenb. I, 176, J. Grimm bei Haupt III, 151, Rieger, Wolfs Zs. I, 235, dann bes. J. Grimm G D S 468.

V. 51 dâr man mih eo *scerita* in folk *sceotantero*
(mit Horn p. 189; vgl. auch Rieger p. 43),

60 gûdea gimeinûn. níuse dê môtiti (m. Horn a. a. O.),

44 tôt ist *Hiltibrant*, *Heribrantes* suno
(mit Rieger p. 2, Horn a. a. O.),

wozu sich noch der 2. Halbvers in

V. 17 dat *Hiltibrant* hêtti mîn fater: ih heittu *Hádubrant*
(vgl. Riegers Versk. p. 48—50),

streng genommen (vgl. ebend. p. 24) auch in

V. 5 *garutun* sê iro *gûðhamun*, *gurtun* sih suert ana
und V. 33 *want* her dô ar arme *wuntane bouga*

gesellen, Abweichungen von den Hauptregeln alt- und angelsächsischer Metrik müssen anerkannt werden. In V. 5^b hat sich die metrische Convenienz in Stellung des Hauptstabes geltend gemacht und so das Verbum *gurtun* über das Nomen *suert* erhoben. Zwei Stäbe auf ein Wort wie *Hadubrant* V. 17^b zu setzen, ist sonst nicht üblich, dennoch neben *goldvine* u. ä. vielleicht zulässig¹⁹⁾, da man sich ja hier nicht eine Silbenverschleifung nach Art der mhd. vorzustellen hat²⁰⁾, und die zweite Silbe in *Hadubrant* daher die folgende, ebenso wie die dritte Silbe in *goldvine* die vorhergehende, als Hebung hervortreten lässt. Der Fehler in V. 51^b liesse sich wie der in V. 25 durch Umstellung leicht beseitigen²¹⁾, nicht aber der in V. 44^a, wo eine andere Wortstellung den Sinn verderben würde²²⁾. Am schlimmsten steht es mit V. 60, weil hier beide Halbverse fehlerhaft sind, der zweite sogar von einem im Heliand²³⁾ wie im Beowulf ausnahmslos geltenden Gesetze abweicht. Zu emendieren empfiehlt sich hier um so mehr, als durch eine Aenderung zugleich beide Halbverse geheilt werden könnten, wenn man nämlich zwischen dem 3. und 1. Stab Alliteration herstellte. So bildet dann auch dieser Vers einen Beleg für den Doppelreim *ab | ab*. Der Fehler in der Stellung des Hauptstabes V. 40 (s. Horn p. 168)

¹⁹⁾ Rieger, p. 50.

²⁰⁾ R. Hügel, über Otrfrids Versbetonung (Leipz. 1869) p. 35.

²¹⁾ zu Vers 25 s. Müllenhoffs Anm. Denkm.² p. 257, zu V. 51 Horn p. 189 und unseren Text.

²²⁾ übrigens ist zu vergleichen die von Horn p. 169 beigebrachte Stelle Hel. 235: thô nam hê thiu bók an hand | endi an is lugi tháhta.

²³⁾ s. Sievers, Haupts Zs. XIX, 49.

ist durch Annahme der Greinschen Versteilung beseitigt. Nur auf einem Versehen scheint es zu beruhen, wenn Horn V. 61 anstössig nennt. Er schreibt diesen Vers (p. 189) *werdar sih dero hregilo | hiutu hrumen muotti*, während nach der Handschrift zu lesen ist *werdar sih hiutu dero hregilo | hrumen* (Lachm. emend. *hruomen*) *muotti*. Den Schlüssel zu jener Lesart giebt vielleicht der Umstand, dass Vetter²⁴⁾ zweimal den Vers ebenso ungenau wiedergiebt.

Wegen des Verschlusses sind vier Stellen bemerkenswert, V. 5^b *gúrtun sih suért ana*, V. 37^a *mit gêru scál man*, V. 49 *wé-laga ná, wáltant got*, wo indes die Enclisen erträglich sind²⁵⁾, und V. 50^a *ih wállota súnaro enti wintro*, wozu ich nur auf Hel. 3117 *stígun stên endi berg* und 4663 *wáldand wín endi bród*²⁶⁾ zu verweisen brauche.

Wir kommen nun zu den Stellen, wo ganz zweifellos aus metrischen Gründen eine Verderbnis des ursprünglichen Textes anzunehmen ist.

Mangel an Alliteration liegt vor

1. V. 1 *ik gihórta dat seggen.*
2. 10—11 *fireo in folche — eddo huelihhes cnuosles dá sis.*
3. 15 *dat sagetun mî úsere liuti.*
4. 29 *ni wánju ih iu líb hadde.*
5. 31—32 *dat dá neo dana halt | mit sus sippan man |
dinc ni gileitós.*
6. 38—39 *ort widar orte. | dá bist dir, altêr Hân, | um-
met spáhêr.*
7. 46 *wela gisihu ih in dîném hrustim.*

Nr. 2—4 werden unten (Cap. 3) behandelt werden. An den übrigen Stellen lässt sich unschwer das etwa Fehlende ergänzen und eine Erklärung für die Entstehung der Lücke angeben. Ueber V. 1 s. Müllenhoffs Anm. Denkm.² p. 256 und Grein, Hildebrandsl. p. 18 und 22. Beide nehmen an, dass ein Object zu *gihórta* ausgefallen. Wie öfters in unserm Liede, so hat es hier den Anschein,

²⁴⁾ *ib. d. germ. Alliterationsp.* p. 35 und 55.

²⁵⁾ s. Sievers a. a. O. Horn p. 178—179.

²⁶⁾ s. Horn a. a. O. Die Worte *ih wállota* als Auftact (s. Grein Hildebrandsl. p. 34) zu fassen, empfiehlt sich aus mehrern Gründen weniger.

als habe der Aufzeichner von Verskunst nicht mehr verstanden, wie etwa A. Vollmer, als er seine Ausgabe des Hildebrandsliedes veranstaltete, dennoch aber so gut er konnte auf Alliteration und Versteilung Acht gehabt. Hier scheint er *gihôrta*: *urhêtton* gereimt und ganz wie Vollmer V. 1—2 als einen Vers betrachtet zu haben. So ward er das Fehlen des Halbverses (1^b) nicht gewahr. — V. 31 und 32, wo besser betont wird *dat dâ néo dana hâlt*, ziehe ich Greins Emendation *mit sus (nâh)sippan man* der Müllenhoffschen Umstellung der Halbverse vor. Der Ausfall des Hauptstabes erklärt sich hier wohl aus der scheinbaren Alliteration *sus sippan*. Es fehlt dann vor *dinc ni gileitôs* vielleicht nur eine Anrede wie *degan chuono*. Ebenso stimme ich Grein bei in der Ansetzung einer Lücke V. 38^b (statt wie gewöhnlich V. 39^b). Wie man auch die Verse 38—40 abteile, zwischen zweien muss gleiche Alliteration angenommen werden — was auch in diesem Liede unbedenklich ist; zu vergleichen sind V. 6—7. 8—10 (doch sieh zu diesen beiden Stellen auch Lachmann, Hild. p. 136 = 14). 35—36. 44—45 und vermutlich auch 46—47. Der Aufzeichner reimte nun V. 38^a mit 39^a und übersprang so 38^b. Greins Ergänzung der Lücke, *sô ist erlo dou*, ist dem Sinne nach durchaus angemessen²⁷⁾. Jedoch wäre auch die Lücke V. 39^b nicht schwer zu ergänzen, etwa durch einen synonymen Ausdruck zu *ummet spâhêr*, und aus der falschen Verbindung *spenis* — *spâhêr* ebenfalls leicht zu erklären. V. 46^b fehlt wohl nur eine nähere Bestimmung zu *hrustim*. Auch hier bietet sich der Reim *hrustim*: *habês hême* als Erklärung für das Uberspringen des Halbverses dar. Die Langzeile, wie Grein und nach ihm Rieger und K. Meyer tun, durch Einsetzung eines Hauptstabes — (*wig*)*hrustim* — herzustellen, möchte hier weniger ratsam erscheinen.

Unter das Minimalmass sinkt nur einmal ein Halbvers, V. 28^a *chûd was her*, wenn man nicht *was* betonen will. Auch hier strebte, wie es scheint, der Aufzeichner bei *chûd was her* so schnell dem Reime *chônnehm* zu, dass er den zweiten Stab des Verses verlor. Der Punkt zwischen *was* und *her*, der offenbar die Caesur andeuten soll²⁸⁾, ist, wenn man vermuten darf, dass er auch schon

²⁷⁾ vgl. auch die Belege bei Grein, Hild. p. 31.

²⁸⁾ Die Hs. hat nicht hinter jedem Halbvers, oft nur nach längeren Satz-

in der Vorlage gestanden, ebenfalls bezeichnend für die mangelhaften²⁹⁾ metrischen Kenntnisse des Aufzeichners und, was sehr wichtig ist, dafür dass ihm die Lückenhaftigkeit seines Textes garnicht zum Bewusstsein gekommen ist.

Nie wird das Maximalmass überschritten. Denn von *Heribrantes sunu* V. 7 und dem öfters eingeschobenen *quad Hiltibrant* wird niemand Gebrauch machen. Zu V. 26 sieh unten p. 17—18.

Nach alledem lässt sich nur so urteilen: Die Ueberlieferung des Hildebrandsliedes erscheint in metrischer Hinsicht mehrfach in der Weise beschädigt, dass die Annahme, wir verdankten einem Sänger die Aufzeichnung des Liedes, ausgeschlossen ist. Aus der Erinnerung schrieb es jemand auf, den metrisches Halbwissen zu manchen Flüchtigkeiten verleitete, oder wenn das zuviel gesagt ist, den Mangel an metrischem Verständnis über die Gedächtnislücken hinwegtäuschte, so dass ihm vielleicht nicht sowohl die Fähigkeit, als der Trieb fehlte, sich des Wortlautes genauer zu entsinnen. Ob dann die oben aufgezählten metrischen Abnormitäten durchweg als leichtfertige Aenderungen oder dürftige Notbehelfe des Aufzeichners anzusehen sind, muss so lange zweifelhaft erscheinen, bis deutliche Spuren einer entsprechend unzuverlässigen Ueberlieferung an unserem Texte nachgewiesen sind.

3. Zur Erklärung und Kritik im einzelnen.

V. 10—11. Die Lücke zwischen *huer sin fater wāri || freo in folche* und *eddo huelihhes cnuosles dū sis* ist unzweifelhaft (s. Lachm. Hild. 135 = 13). Die fehlenden Worte mit Sicherheit ergänzen zu wollen, wäre ein vergebliches Unterfangen. Doch möchte ich, wie Vollmer und andere zur Ergänzung der ersten Halbzeile in V. 11 an ein Synonymum von *cnuosal* gedacht haben, — Vollmer³⁰⁾ schreibt, mit Uebertragung ins Alts. *eftho hwilikas kunnias | eftho knōslas thū sis*, Grein *chūdi dīna chuniburt | eddo welihhes cnuosles du sis*

perioden einen Punkt. Ausschliesslich als metrisches Zeichen ist derselbe, wie hier, so auch Z. 41 = V. 53 hinter *enigeru* und Z. 42 = V. 54 hinter *chind* zu betrachten.

²⁹⁾ s. auch K. Hildebrand, Verteilung in den Eddaliedern, Ergänzgsbd. d. Zs. f. d. Phil. 1874, 114; Rieger, Versk. p. 41—42.

³⁰⁾ K. Roths kleine Beiträge z. d. Spr.-, Gesch.- und Ortsforschung 4, 150.

— in V. 10^b eine Frage nach den Verwandten (*fríunt*) Hadubrands ausgefallen vermuten. Zu *fríunt* vgl. W. Deecke, die deutschen Verwandtschaftsnamen (1870) p. 15 und 142. Der Vocabularius St. Galli (p. 196) scheint den Begriff *fríunt* sogar auf *parentes* zu beschränken (s. R. Henning, d. Sanctgall. Sprachdenkm. (1874) Q. F. III, p. 30). Zur Verbindung *fater-fríunt* vgl. Hel. 3273 *wis thínun eldirun góð, || fader endi móðer | endi thínun fríundun hold || thém náhistun gináthig* und dazu Matth. 19, 19 »honora patrem tuum et matrem et diliges proximum tuum sicut te ipsum«. Mag nun der Ausdruck V. 10^b gelautet haben *eddo huena her ti fríunte habe* (s. Gramm. IV, 291. 292. 825), oder anders: jedenfalls wird er mit *eddo* begonnen haben. Jetzt erklärt sich die Lücke auf das leichteste als ein Versehen des Aufzeichners, der von dem einen *eddo* (V. 10) auf das andere (V. 11) abirrte. Ja, ich würde geneigt sein, das Versehen auf Rechnung des Abschreibers zu setzen — es könnte das Fehlende in der Vorlage etwa den Raum einer Zeile eingenommen haben —, wenn ich mich nicht p. 6 veranlasst gesehen hätte anzunehmen, dass der Abschreiber (A) die ersten 17 Zeilen seiner Copie nach der Vorlage durchcorrigiert habe.

V. 15. In der Beurteilung desjenigen Verses in unserem Liede, der einen Endreim zeigt bei fehlendem Stabreim, sind wir keinen Schritt über Lachmann hinausgekommen (s. Lachm. Hild. p. 131 = 9 und 138 = 15). Nachdem sich ohne Glück Feussner (1845), Massmann (1850), Vollmer (1851), Grein (1858) an der Herstellung der Allitteration versucht hatten, machte J. Zacher (Zs. f. d. Phil. IV, 469—470) den Vorschlag zu schreiben: *dat sagetun mî | (snottare) liuti || alte anti fróte*. Aber dass der von ihm herangezogene Verfasser des Gedichts *bí manna móde* V. 1—2 seinen Gewährsmann »weise« nennt, hat in dem lehrhaften Charakter jenes Gedichts seinen besonderen Grund. Hier würde es den vollkommen genügenden Bezeichnungen *alte anti fróte* ein lästiges Epitheton ornans hinzufügen, während das überlieferte *úsere liuti* in Hadubrands Rede wohl am Platze ist. Waren nicht die Leute seines Volkes und Stammes als solche glaubwürdigere Zeugen für den Namen seines Vaters, als beliebige andere wenn auch noch so »weise«? Jeder neue Emissionsversuch scheint nur die Echtheit der überlieferten Worte erhärten zu sollen. Daher müssen wir wohl, wenn wir nicht mit

Rieger den Ausfall eines Halbverses annehmen wollen, (vgl. indes V. 42 *dat sagetun mî | séolîdante || westar ubar wentilsêo*), uns mit dem Endreim statt des Stabreims begnügen. Für die Beurteilung des Dialektes unseres Liedes ist dies Resultat von Bedeutung, denn durch den Reim *mî: liuti* wird der bayrische (K. Meyer, Germ. XV, 17 ff., Vetter, germ. Allitt. p. 21), ebenso wie durch den Stabreim *riche: reccheo* V. 48 der niederdeutsche Dialekt abgewiesen.

V. 16. Die Lesart *dea êr hina fuorun* statt *êr hina wârun* hätte Zacher (a. a. O. p. 470) nicht von neuem empfehlen sollen, nachdem von Grein und Müllenhoff für *êrhina* auf Otrf. an Hartm. 126 verwiesen war. Wie viel einfacher und massvoller ist es doch, wenn Hadubrand sich auf das Zeugnis solcher beruft, die früher lebten, also seines Vaters Zeitgenossen waren, als auf Leute, die längst starben!

V. 18 ff. Hadubrand hat sich als er seines Vaters Namen nannte, auf die Aussage Anderer berufen. Das war gewiss auch im VIII. Jahrhundert etwas Auffälliges, das Gewöhnliche wohl damals ebenso wie heute, dass man aus eigener Kenntnis den Namen seines Vaters zu nennen wusste. Deshalb ist nichts natürlicher, als dass Hadubrand in der Rede fortfahrend, wie um dies Auffällige zu erklären, von seines Vaters Verbannung berichtet und zum Schluss hinzufügt, dass inzwischen jenen der Tod ereilt habe, *forn her ôstar giweît* — — — *fateres mînes* V. 18—24^a. Diese Verse hängen so eng mit den vorhergehenden zusammen, dass man keinen Grund hat, zwischen V. 17 und 18 mit Lachmann eine Lücke anzusetzen. Freilich konnte auch Hildebrand dem Sohne ins Wort fallend ihn zu einer näheren Erklärung auffordern. Aber mit welchem Rechte würde man dem alten Volksliede diesen dramatischen Schematismus aufzwingen?

Nachdem V. 20—22^a die Lage der Hinterbliebenen geschildert ist, kehrt der Bericht zu Hildebrand zurück. In V. 22^b *hê rêt ôstar hina* klingt anmutig der Anfang der Erzählung *forn her ôstar giweît* wieder. An diesen knüpft auch das Folgende an durch die Erwähnung Dietrichs, *sîd Dêtrîhhe darbâ gistuontun fateres mînes* (vgl. *hina mîti Theotrîhhe* V. 19). Uebrigens empfand man bei der fast symbolischen Bedeutung, welche derartige von Alters her überlieferte Wendungen im altgermanischen Epos erhalten hatten

(s. R. Heinzel, Stil d. altgerm. Poesie Q. F. X. 20 ff.) wohl anders als wir Modernen, denen es auffällt, dass das Interesse, welches Dietrich an Hildebrands Tode hat, so unerwartet in den Vordergrund zu treten scheint. »Später starb mein Vater«, so schliesst der Bericht über Hildebrand vorläufig ab.

Mit dem Folgenden, *dat was sô friuntlaos man* (V. 24^b), setzt die Rede bei dem V. 20—22 berührten Verhältnisse wieder ein, jetzt den Vater beklagend. V. 25—26 erklären dann Hildebrands Flucht, entsprechend den Andeutungen in V. 18—19, aus seinem Hass gegen Otacher und — seiner Liebe zu Dietrich, so erwarten wir. Das Ueberlieferte ist indes schwer zu deuten. In der Handschrift lesen wir *degano dechisto unti Deotrichhe darba gistontun*. Dass wir in *unti* — *gistontun* nur eine lästige Wiederholung aus V. 23 zu sehen haben, müssen wir auch nach Riegers Ausführungen (Germ. IX, 304—305) noch glauben. Es fragt sich nun, ob es uns möglich sein wird, das Richtige an die Stelle zu setzen. Das ahd. Adjectivum *dechi* (*decchi*) wurde von Lachmann durch an. *pocki* = »Gunst« und an. *peckr* = »lieb, angenehm« erklärt und mit dem ags. *paccjan* = »leniter palpate, demulcere«, sowie mit *decchen*, *dach* in Verbindung gebracht. Andere haben es von *denchen* und *dane* hergeleitet. Die Etymologie des sonst nicht weiter vorkommenden Wortes ist höchst zweifelhaft. Sicher ist aber wohl, dass die Bedeutung »lieb, angenehm« an dieser Stelle nicht passt. Der Gegensatz zu *her was Ôtachre ummett irri* — und einen solchen in *degano dechisto* zu suchen, wird man genötigt sein, so lange man einen Zusammenhang in den überlieferten Worten voraussetzt — dieser Gegensatz ist doch nicht Dietrichs Liebe zu Hildebrand, sondern umgekehrt Hildebrands Liebe zu Dietrich. Aber was hindert uns im Hinblick auf *decchen*, *dach* (vgl. H. Zimmer, die Nominalsuffixe *a* und *â* i. d. germ. Spr. Q. F. XIII, 71) *decchi* activisch = »tegens, favens« zu erklären? Zu vergleichen ist *spehan* (*speculari*): *spâhi* (*prudens*) Gramm. II, 53 Nr. 556, vielleicht auch *helan* (*celare*): *holt* (*favens*) Gramm. II, 29 Nr. 314; ferner W. Schlüter, die mit dem Suffixe *ja* gebildeten deutsch. Nom. Gött. 1875, bes. zu *drugî*, *spâhi*, *swâri* p. 11, zu ags. *cêne* p. 13, endlich auch p. 50—53 und Zimmer a. a. O. p. 86—88. Und wie Liebe Gegenliebe erzeugt, so wurde auch der Treue, Holde ein Lieber, und

so könnte den nötigenfalls »carus« = an. *pecker* als zweite Bedeutung angesetzt werden. Einen ähnlichen Uebergang haben wir beim ags. *fâh* (ahd. *gefêh*, mhd. *gevêch*), das 1. »hassend, feindselig«, 2. »gehasst« bedeutet (s. Zimmer a. a. O. p. 87). Genug, ich trage kein Bedenken *degano dechisto* hier zu erklären »der Degen holdester« — (dem Dietrich, versteht sich). Was nun Lachmann als Aushilfe für den folgenden Halbvers einsetzte, *was er Deotrichhe*, bezeichnete bereits Müllenhoff (s. seinen Excurs zu V. 26) als schwerlich den wahren Ersatz bietend. Trotzdem steht es noch im Texte der »Denkmäler«. Für uns, die wir nicht durch die Vierhebungstheorie genötigt sind, *her was* V. 27^a zu streichen, ist diese Aushilfe noch unannehmbarer, da wir von V. 24^b—28 sechs Sätze hintereinander mit dem Prädicat *was* erhalten würden. Ich glaube V. 26 so herstellen zu müssen,

degano dechisto her bi Deotrichhe stuont,

»der Degen treuster stand er Dietrichen zur Seite«. Zur prädicativen Stellung von *dechisto* vgl. die reiche Sammlung in Müllenhoffs Exc. z. Ludwigslied, V. 3, Denkm.² 302, besonders Roland 220, 32 *der chunc vacht alsô chuoner wigant*; zu dem von uns eingesetzten Verbum Musp. 44 *der antichristo stêt pî demo altfiant* || *stêt pî Saanâse*, Hel. 675 *thea man stôdun garowa, holde for iro hêrron* (dazu Vilmar, d. Altert. im Hel. p. 51), Hel. 4661 *ic scal an iuwaru bedu standan*, ferner *stuont imo bi*, »custodiebat eum« Ahd. Glossen I, 723, 13 und 14, und das ags. *bigstandan* Gen. 284 *bigstandad me strange geneatas*. Dass der Aufzeichner sehr leicht von *degano dechisto her bi Deotrichhe stuont* auf *Deotrichhe darba gistontun* abirren konnte, wird jeder zugeben; *unti* wurde dann als Flickwort eingesetzt. Kehren wir jetzt zu V. 24^b zurück. »Das war so freundloser Mann« d. h. »der brachte sein Leben so traurig in der Verbannung hin«. Denn so allgemein muss hier die Bedeutung des formelhaften (s. Müllenhoffs Anm. Denkm.² p. 257) *fruntlaos* gefasst werden. Hierzu verhält sich das Folgende erläuternd. Es wird jedoch nicht mehr bloss historisch berichtet, wie V. 18 ff., sondern psychologisch motiviert, dass er *sô fruntlaos man* wurde. Sein unmässiger Zorn gegen Otacher, seine Treue gegen

Dietrich haben das bewirkt. »Er war immer an des Heeres Spitze³¹⁾, ihm war immer Gefecht zu lieb«, heisst es weiter, »kund war er — kühnen Männern.« Der Grund, weswegen V. 27^b Hildebrands Kampfbegier eine allzugrosse genannt wird, ist nicht darin zu suchen, dass diese an dem »freundlosen« Leben Hildebrand vielleicht mit schuld ist, auch wohl kaum darin, dass sie seinen vermeinten Tod herbeigeführt zu haben scheint. Die folgenden Worte geben dem Gedanken eine ganz andere Richtung, — wenn nach Erwähnung seines Heldenmutes und seiner allzugrossen Kampfliche sein Bekanntsein unter kühnen Männern gerühmt wird, so kann der Zusammenhang nur darin liegen, dass kühne Männer ihn als Gegner kennen gelernt hatten, also »er war stets an des Heeres Spitze, wie er denn stets ein überaus kampfbegieriger Held war, dessen Schwertstreiche kund waren kühnen Männern« —, und so zugleich der Rede ihren Abschluss. Das entging demjenigen, der Hadubrand die Worte hinzufügen liess, *ni wânju ih iu lîb hadde*. Diese Worte sind von Lachmann und Müllenhoff angezweifelt, von andern jedoch (bis in die neueste Zeit) für echt gehalten worden. Von vornherein mussten sie auffallen durch ihren Mangel an Alliteration, sowie an jeglichem poetischen Gepräge. Diese Seite schien ein anderes Aussehen zu erhalten durch J. Zachers Vorschlag (Zs. f. d. Phil. IV, 469) das räthelhafte *w&tu*, das Z. 24 der Handschrift nach Sievers' Facsimile nicht, wie bisher nach W. Grimm und Grein angenommen werden musste, durch einen Punct von *hadde* getrennt zu sein scheine, zu V. 29 zu ziehen. Erstens hatte man nun einen Reim, *wânju: w&tu*, wenn auch an ungehöriger Stelle, und dann konnte in *w&tu* ein Wort vermutet werden, dass die verdächtige Prosa des Ausdrucks beseitigte. Das waren die Gründe, aus denen ich Zs. f. d. Gymnasialwesen (1877) 31, 593 Zachers Gedanken einen glücklichen nannte, zumal ich mich mit ganz bestimmten Vermutungen zur Herstellung des Verses trug. Ich verschweige diese Vermutungen hier, da ich jetzt die Streichung der Worte *ni wânju ih iu lîb hadde* für geboten halte. Sie sehen ganz so aus, als habe der Aufzeichner einen Trieb verspürt, Ha-

³¹⁾ Der Ausdruck *folches at ente* lässt, wie schon bemerkt worden ist, vermuten, dass unser Lied bereits Hildebrand als Dietrichs Bannerträger kennt. Dadurch fügt sich der Gedanke so leicht an den vorhergehenden *degano de-chieto her bi Dietrichhe stuont an*.

dubrand, wie am Schluss der zweiten Rede, so auch am Schluss der ersten seines Vaters Tod noch einmal betonen zu lassen. Auch Riegers Verteidigung der Worte (Germ. IX, 317), »Hadubrand, der von seines Vaters Tode nur durch Hörensagen wisse, füge der ersten Erwähnung der Tatsache Wahrscheinlichkeitsgründe hinzu und spreche darauf seine Ansicht in Form einer Meinung aus, während er nachher V. 42—44 zur Bekräftigung die Quelle anführe und seine Ansicht in Form einer Behauptung wiederhole«, kann den Eindruck nicht verwischen, dass wir es hier, V. 29, mit einem Zusatz zu tun haben, der den einfachen Gedankenfortschritt, »Hildebrand floh, dann starb er, nach einem unstäten, kampf- und ruhmreichen Leben« und (nach Hildebrands Rede) »Seefahrer haben mir die Nachricht gebracht von Hildebrands Tode«, am Schlusse der ersten Rede verunstaltet. Der Aufzeichner verfuhr dabei nicht gerade ganz ungeschickt, wenn er dem Gedanken die Form einer Vermutung gab, da in der Tat die allzugrosse Kampfliebe Hildebrands (V. 27) auch seinen Tod glaublich erscheinen liess. Zugleich erhellt, dass der Aufzeichner mit Bewusstsein handelte. Er kleidete jedoch den vermeintlich fehlenden Gedanken ehrlich in das Gewand seiner Sprache, der Prosa, »ich glaub' er lebt nicht mehr«. Gegen die Echtheit der Worte spricht endlich noch der Umstand, dass Hildebrands Antwort darauf nicht passt (vgl. Lachm. Hild. p. 139 = 16). Wenn Hadubrand schloss, »ich glaube nicht, dass er noch lebt«, so konnte Hildebrand nur antworten, »Dein Vater lebt, er steht vor dir«. Seine Worte, »noch nie kämpftest du mit so nahverwandtem Manne« ziehen den richtigen Schluss allein aus dem, was Hadubrand V. 18—28 über Hildebrands Lebensschicksale und Charakter angegeben hat.

Ueberblicken wir noch einmal den letzten Teil von Hadubrands Rede. Als hervorstechende Charakterzüge in Hildebrands Leben erscheinen, ganz wie in späteren Darstellungen der Sage, heimatloses Umherschweifen und stetes Kämpfen. Vgl. auch unten V. 50 und 51. Dass Hadubrand, einmal um Auskunft über seinen Vater gebeten, nun auch (V. 24^b) dem Drange seines Herzens nachgebend eine Charakteristik seines Vaters²⁹⁾, im Zusammenhange mit dem

²⁹⁾ Wer eine strengere Gedankenfolge wünscht, wird sich vielleicht mit

vorhergemeldeten Tode (V. 23—24*) eine Art Nachruf, folgen lässt, wer wollte daran Anstoss nehmen?

Bei aller Starrheit des Ausdrucks zeigt sich, besonders gegen Ende der Rede Weichheit und Lebhaftigkeit des Gefühls. Trauer und Stolz lösen einander ab und machen den Sohn Hildebrands beredt. Die Schlussworte V. 28 klingen fast herausfordernd und stehen dem jungen Helden wahrlich besser an, als die Hervorhebung seiner subjectiven Meinung über die ihm gewordene Kunde von seines Vaters Tod. Uebrigens scheinen auch diese Worte (*chād was her- chōnnēm mannum*), worin vielleicht auf den Schluss in Hildebrands erster Rede angespielt wird (*chād ist mir al irmindeot*), dafür zu sprechen, dass V. 15—28 eine Rede bilden.

V. 30 ff. Dass in Hildebrands Antwort dem Gedanken nach etwas Wesentliches fehle, davon kann ich mich nicht überzeugen. (Ueber V. 32* s. oben p. 13.) Nach V. 32 könnte man sich mit Müllenhoff die ausdrückliche Erklärung Hildebrands *ih bin Hiltibrant, Heribrantes sunu* ausgefallen denken. Ich halte das nach der Art, wie Hadubrand antwortet, nicht gerade für nötig und würde lieber glauben, dass der Aufzeichner, aus dessen Kopfe die Worte *ni wānju ih iu līb habbe* entsprangen, nach der Umschreibung (V. 31—32) die Deutung e suo hinzufügte, als dass er, wenn die Hinzufügung ursprünglich war, uns jene ohne diese mitgeteilt hätte.

Wir wenden uns zu Hildebrands letzter Rede. V. 46 bis 48 erklärt man gewöhnlich (vgl. Massmann, Münch. G. A. (1850) XXXI, Sp. 486, Grein, Hild. p. 21 u. 33, Rieger, Germ. IX, 312, Müllenhoff, Exc. zu V. 45, Denkm.², p. 262),

»wohl sehe ich an deiner Rüstung, dass du einen guten Herrn daheim hast . . . und meiner Gabe also nicht bedarfst«,

und setzt darnach mit Lachmann eine Lücke an. Einige haben dann vorgeschlagen V. 55—58 folgen zu lassen, aber mit den verschiedensten Auffassungen des Zusammenhanges. Ich greife Müllenhoffs (vgl. Lachm. Hild. p. 153 = 30) Erklärung heraus, weil sie,

Müllenhoffs Umstellung, V. 22. 25—26. 23—24. 27—28, befreunden. Wir ziehen die überlieferte Anordnung vor.

wenn man an der ebenangeführten Deutung von V. 46—48 festhält, den besten Zusammenhang herzustellen scheint,

»aber wenn du so streitlustig bist und Gut nur durch Waffengewalt gewinnen willst, so suche dir einen anderen Gegner, du findest noch ebenso vornehme wie ich bin, und erprobe an denen deine Kraft und dein Glück«.

Da es Hildebrand nicht sowohl auf eine Besenkung des Gegners ankam, als darauf, dass dieser in ihm den Vater erkannte, nimmt es Wunder, dass er, nachdem sein Sohn das Geschenk missdeutend ihn für einen Betrüger erklärt hat, sein Geschenk so feierlich zurückziehen soll. Dass dann Hildebrand an dem Ausdruck haften bleibend, mit dem Hadubrand die Gabe abgewiesen (*mit gëru scal man geba infâhan, ort wîdar orte*), seinem Sohne vorschlagen sollte, sich einen anderen Gegner zu suchen, an dem er sein Verlangen stillen könnte, möchte ich für ebenso aus dem Zusammenhang fallend erklären. Mit jenem Spruch (V. 36—37) hat Hadubrand meines Erachtens nicht irgend ein persönliches Verlangen, sondern nur die allgemein herrschende Sitte betont, von welcher auch Hildebrand nur einer übermächtigen Regung seines Herzens folgend abgewichen war. Wollte Hildebrand wirklich noch versuchen den Kampf zu vermeiden, so sollte man erwarten, dass er einfach und ruhig seinen Grund angebe, »nicht ist recht, dass ein Vater fechte mit seinem Sohne«. Einen Vers dieses Inhaltes denkt sich denn auch Müllenhoff nach V. 57, wenn nicht schon nach V. 32, ausgefallen. Doch genug. Mir würden die sechs Verse (46—48) + (55—57) in der vorgeschlagenen Deutung als ein unwürdiges, dem Ernste der Situation wenig angemessenes Gerede erscheinen. Doch wir streiten schon zu lange über Dinge, die gar nicht dastehen.

Hildebrands Rede beginnt,

»Wohl sehe ich an deiner Rüstung — —, dass du daheim hast einen guten Herren, dass du noch um dieser Obrigkeit willen⁸³⁾ ein Verbannter nicht wurdest«, d. h. »ich

⁸³⁾ so Grein; Lachmann 'durch diese Obrigkeit'. Vielleicht empfiehlt es sich jedoch, *desemo rîche* = *werolrîche* zu nehmen, wie Hel. 2593, so dass sich *bi desemo rîche* berührte mit den alts. Formeln *an thesaro weroldi*, *te thesumu lihte* (s. Sievers, Hel. p. 406—407) oder dem mhd. *zer werlde* (vgl. auch die

sehe, dass du das Glück der Heimath noch nicht entbehrtest.«

Der aus langem »*elilenti*« heimkehrende Vater blickt mit schöner Freude auf das Glück des Sohnes. Diesem Glück stellt er das jetzt eintretende Unglück gegenüber,

»*welaga nû, waltant got! wêwurt skihit.*

Zum folgenden Verse (50) wird Zs. f. d. Phil. II, 127 conjiiciert *wallôt ih sumaro | sehstic ur lante* und daneben *wallôt ih ur lante | winthro sehstic*. Trotz W. Grimms Warnung (Heldens. 26) hat es also jemand fertig bekommen, Hildebrand sechzig Jahr in der Verbannung weilen zu lassen, so dass zwei Greise, ein Achtziger etwa und ein Sechziger sich als Vater und Sohn im Kampfe gegenüberstehen. V. 54 nehme ich (mit Grein p. 34) *brêtôn* = ags. *bréotan*, *âbreótan*, wogegen nicht die Orthographie darf geltend gemacht werden, da der Schreiber ausser *muotin* (V. 2) auch *sceotantero* (V. 51) nicht mit doppeltem *t* schreibt. Hildebrand also fährt fort,

»Ich wallte der Sommer und Winter sechzig ausser Landes, wo man mich immer stellte in die Schar der Krieger, ohne dass man mir vor irgend einer Stadt den Tod anheftete³⁴⁾: nun soll mich mein eignes Kind mit dem Schwerte hauen, zerschmettern mit seiner Waffe (*billi* ist ebenfalls »Schwert« Gramm. II, 440), oder ich ihm zum Tode werden.«

Also deutlich den VV. 46—49 entsprechend: »Du lebstest daheim in Glück, jetzt naht Unglück. Ich habe Verbannung und Kriegsgefahr überstanden, um jetzt dies Unerhörte zu erleben«. Man sieht, kein Versuch mehr den Kampf zu umgehen oder hinaus zu schieben. Auch nicht einmal eine Klage. Hildebrand ringt nicht mehr mit dem Schmerze. Ruhig und ergeben stellt er die beiden möglichen gleich schrecklichen Ausgänge des Kampfes hin, der in sein stürmevolles Leben (V. 50—52), wie in das sonnige des Sohnes (V. 46—48) namenlose Trübsal bringen soll. Doch die noch

Beispiele, die K. Regel (Germ. Stud. I, 230) unter der Allitterationsformel *wurden a weorðerîche* zusammengestellt hat. Für die Praeposition *bi* ist *Otfrids bi woroli* (I, 5, 62) zu vergleichen.

³⁴⁾ Sievers, Anm. zu Hel. 148 schlägt vor, *sô man mir* — — *gifasta* als Vordersatz zu betrachten, *nû scal* als Nachsatz, und demgemäss vor *sô* stärker zu interpungieren.

ungebrochene Kraft in seinem Innern hadert mit Gott und treibt ihn, seine Rede in die Form einer ironischen Zustimmung zu kleiden (V. 49) »*welaga nâ, waltant got!*« Und ähnlich wie Prometheus bei Aeschylus Himmel und Erde zu Zeugen anruft,

ἴδεσθε μ' οἷα πρὸς θεῶν πάσχω θεός,
 δέρχθηδ' οἷαις αἰκίαισιν
 διακναύμενος τὸν μυριετῆ
 χρόνον ἀθλεύσω (Aesch. Prom. 88 ss. Dind.),

will hier (V. 53—54) der alte Hildebrand, ehe er den unvermeidlichen Kampf aufnimmt, wenigstens constatieren, welch Entsetzliches der waltende Gott über ihn verhängt hat. Wie ein Vorwurf, nicht wie eine Wehklage sind die Worte gesprochen. Hiernach dürfte die Bezeichnung »sentimentales Gefasel« für Hildebrands Rede, wie sie überliefert ist (s. K. Hofmann, Münch. G. A. 1855, Sp. 54), nicht mehr zutreffend sein.

Im Folgenden (V. 55—57) wurden die Worte *in sus hêremo man* von Lachmann erklärt »an einem anderen, ebenso stolzen Manne«. Damit hängt dann zusammen die schon erwähnte Vermutung, Hildebrand fordere seinen Sohn auf, sich einen anderen Gegner zu suchen (vgl. Müllenhoffs Exc. zu V. 45, Rieger Germ. IX, 312).

Aber dieser Gedanke hat in unserm Gedichte keinen Raum. Er ist nur zu halten unter der Annahme einer umfangreichen Lücke — denn abgesehen davon, dass (nach V. 57) Hildebrand doch wohl den wahren Grund für seine Weigerung angeben oder noch einmal hervorheben muss (s. o. p. 22), ist man gezwungen, sich eine ganze Rede Hadubrands ausgefallen zu denken — und unter einer, wie oben gezeigt, unzulässigen Deutung der überlieferten Worte V. 46 bis 48, wenn diese V. 55 unmittelbar vorausgehen sollen. Dass der alte Hildebrand den Erfolg eines solchen Weigerungsversuches, nämlich eine noch schlimmere Verdächtigung seiner Absicht, als ihm bereits (V. 38—41) zu Teil geworden ist, voraussehen kann, wird jeder zugeben. Und er sieht ihn voraus. Er nimmt seinem Sohne das Wort aus dem Munde, wenn er (V. 58) fortfährt, *der sî doh nâ argôsto ôstarliuto . . .* Doch zurück zu *in sus hêremo man*. Es heisst »an einem so vornehmen Manne«. Dass dann die Ausdrücke *hrusti giwinnan, rauba birahanen* hier, wie *sih dero*

hregilo hruomen und *desero brunnóno bédero waltan* V. 61—62, nichts anderes bedeuten als »den Siegespreis davontragen« und keinerlei Gegensatz zu V. 46—48 enthalten, hätte man nicht erkennen sollen. V. 55—57 erklären also Hadubrands Sieg über Hildebrand, den Sieg des jungen über einen so hochangesehenen Mann für leicht möglich unter der Bedingung, dass Hadubrand stark genug sei. Im Gegensatz dazu heisst es V. 58 weiter, »doch möchte nun wohl der Feigste der Ostleute sein, der dir jetzt den Kampf weigerte, nun dich dessen so sehr gelüstet, den gemeinsamen Streit«. In deutlicher Anspielung auf die Bezeichnung *altêr Hân*, die Hadubrand unter argen Verdächtigungen auf seinen Vater angewandt, erwidert dieser, »so feige, wie keiner weiter unter den Ostleuten möchte wohl der sein, der dir jetzt den Kampf weigerte,« den Gedanken »das aber sollst du von Hildebrand nicht sagen« mit grimmiger Kürze verschluckend. Unmittelbar darauf fordert er den Sohn auf, den Kampf zu beginnen. Rieger, der den Conjunctiv *sí* V. 58 nicht als potentialis (s. O. Erdmann, *Syntax d. Spr. Otrf.* p. 18 und 22—23), sondern imperativisch auffasst, »der sei der Feigste . . . !« sieht in diesen Versen die Worte, mit denen Hildebrand sich einen Stellvertreter aufrufe. Sie sind jedoch durchaus nur an Hadubrand gerichtet. Müllenhoff, der ja ebenfalls glaubt, Hildebrand weise seinen Sohn an einen anderen Gegner, bezieht diese Worte nicht darauf, sondern lässt sie, wie wir, der Aufforderung zum Kampfe unmittelbar vorhergehen. Doch wie steht es mit dem Zusammenhange zwischen V. 46—54 und V. 55 ff.? Die Schrecklichkeit des jetzt sich erfüllenden Wehgeschicks, sei es nun dass der Sohn den Vater erschlägt oder der Vater den Sohn, und die Möglichkeit eines Sieges Hadubrands stehen nicht im Gegensatz zu einander (*doh* V. 55). Hier ist die Annahme einer Lücke unvermeidlich, aber auch zugleich unbedenklich, da der scheinbar zwischen den letzten Worten von V. 54, *ih imo ti banin werdan* und dem Folgenden bestehende Gegensatz den Aufzeichner des Liedes verführen konnte, V. 55 mit Uberspringung des Dazwischenliegenden direct an V. 54 anzuschliessen; und was in der Lücke gestanden hat, kann nicht zweifelhaft sein. Einen passenden Gegensatz zu der so und so bedingten Möglichkeit eines Sieges Hadubrands bildet, nachdem die beiden zu erwartenden Eventualitäten

genannt sind, allein die Wahrscheinlichkeit seines Unterliegens. Seiner Kraft und seines Sieges gewiss erscheint der greise Vater in den verwandten Darstellungen der Sage durchweg. In der gälischen Sage (s. Lambel, Germ. X, 338) ruft Cuchullin seinem Sohne warnend zu, »Gedenke, dass es gefährlich ist mit mir zu fechten!« In dem Ossianischen Gedichte Carthon (*the poems of Ossian*, Lpz. Tauchn. p. 161) redet Clessámmor seinen Sohn, der ihn auffordert, Jüngere fechten zu lassen, also an, »warum verwundest du meine Seele? Nicht zittert das Alter in meinem Arm. Noch kann ich heben das Schwert.« In der persischen Dichtung »Rusthm und Sehrab (Uhland, Schriften I, 168) ruft Sehrab seinen Vater an, »Auf dem Kampfplatz ist dir nicht Stand, vor meiner Faust wirst du niederliegen.« Rusthm erwidert, »Milde, o Jüngling! erstarrte und dürre Erde, heisse und kalte Luft habe ich auf dem Schlachtfelde gesehen, viel Heere hab ich vernichtet, mancher Diw verdarb von meiner Hand, nie noch bin ich unterlegen!« In der Thidrekssage (cap. 406) lacht Hildebrand, als man ihn vor seinem Sohn warnt, und meint nicht zu unterliegen, so alt er sei. Vgl. auch Uhland, Volksl. Nr. 132, Str. 3. 7. 9. 13. Auch der russische Held Ilja von Murom, der seinem Sohne im Zweikampfe gegenübersteht, zeigt von vornherein die Ueberlegenheit, die ihm seine alte, in vielen Kämpfen erprobte Kraft über den unerfahrenen Sohn verleiht (Fürst Wladimir u. dessen Tafelrunde, Lpz. 1819, p. 75—77). In unserem Liede erhält dieser Zug eine ganz eigentümliche Bedeutung. Das Gefühl der Siegesgewissheit erhöht hier das tragische Pathos der vorangehenden Worte. Zugleich aber bildet es — ich setze den Gedanken in einer einfachen Fassung her, natürlich ohne irgendwie auf Einzelheiten im Ausdrucke bestehen zu wollen,

»Manchen Gegner beraubt ich des Lebens — —, und so wirst auch du, junger Held, wohl fallen von meinem guten Schwerte«, einen schönen Uebergang von den Versen, wo der schmerzlich bewegte Vater, zu denen, wo der in seiner Ehre gekränkte Held redet. Und es erhalten jetzt die Worte *doh maht dū nā aodliħho* u. s. w. wiederum (vgl. oben p. 24) einen Anflug von Ironie, wie dies bereits von Hofmann, Münch. G. A. 1855 Sp. 54ff. und Grein, Hild. p. 33 scheint herausgeföhlt worden zu sein, wengleich beide den wahren Zusammenhang der Stelle durchaus verkannten.

Wir kommen zum Schluss der Rede, V. 60^b *niuse dē mōtti* . . . Ich kann mich von der Richtigkeit derjenigen Erklärung dieser Worte, nach welcher darin die bekannte Formel erhalten sein soll, *se pe mōte* (*se pe wille, se pe cunne*; s. Grein, Hild. p. 35, Rieger, Germ. IX, 310, Sievers Anm. z. Hel. 224, Wilken, Germ. XXIV, 264), nicht überzeugen. Die Worte würden des Anschlusses an das Folgende entbehren, wie ja auch nach ihnen Rieger eine beträchtliche Lücke annehmen muss. Auch wenn mit Wilken *niuse* für ahd. *nioze* genommen würde, sehe ich keinen Zusammenhang mit dem überlieferten Texte V. 61 ff. — Ich glaube, dass man sich bei der Lachmannschen Erklärung wird beruhigen müssen (vgl. Müllenhoff, Denkm.³ p. 263 und zu der indirecten Frage, zu welcher das regierende Verbum scheinbar fehlt, jedoch begrifflich in dem übergeordneten Satze enthalten ist, Hel. 2774 *thuo stuod erl manag, || thegnôs thagiandi, huat thiodgomo, || m̄ari mahtīg Crist mēnian weldi*, wenn man nicht etwas dreister zufassen will und den Vers, der zwei metrische Fehler hat (s. oben p. 11) emendieren. Am Sinn der Worte ist nichts zu tadeln. Die Rede schliesst: »Versuche den Kampf, wer von uns beiden sich heute der Kriegsgewänder rühmen dürfe oder dieser Brünnen beider walten.«

Ich kann nicht finden, dass bei dem so festgestellten Gedankengange in dieser Rede Hildebrands das Gedicht an seiner dramatischen Anlage etwas Erhebliches einbüsste. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, bereits oben (p. 16) haben wir den Versuch, das Gedicht in eine Form hineinzuzwängen, für die es nicht geschaffen ist, zurückgewiesen, und hier sind die vom Schreiber mitten in die Rede eingestreuten Formeln *quad Hiltibrant* V. 49 und 58 für sich allein nicht im Stande uns glauben zu machen, dass wir Trümmer eines Dialogs vor uns hätten, dessen eine Hälfte, Hadubrands Reden, jedesmal ausgefallen wären. Vgl. über derartige Formeln Sievers in Haupts Zs. XIX, 62. An jenen Stellen unsres Liedes haben wir uns zu denken, dass der Schreiber das Bedürfnis empfand anzudeuten, dass Hildebrand noch weiter der Redende sei. Sehen wir das doch oft genug bei Sängern, so Nib. 85—87. 782 bis 784. 2282—2283 u. ö.

Dass meine Aufstellungen über den Zusammenhang in Hildebrands letzter, wie in Hadubrands erster Rede, selbst wenn sie

richtig sein sollten, sogleich auch überzeugen werden, erwarte ich nicht. Ein Gedicht, wie das Hildebrandlied, das man auswendig weiss und das man mit all seinen wirklichen und vermeinten Mängeln lieb hat, vergleicht sich einem schönen Torso, an dem man das Fehlen einzelner Glieder nicht mehr gewahr wurde. Jetzt kommen die Glieder zum Vorschein. Aber man zürnt fast ob des neuen Geschenkes, man ist unwillig über das veränderte Aussehen des geliebten Kleinodes und hat das Gefühl einer gewissen Enttäuschung. Wer indes diese unangenehme Empfindung überwunden hat und den von mir behaupteten Zusammenhang als richtig anerkennt, und dann sich des in unseren metrischen Untersuchungen gewonnenen Resultates erinnert, der wird mir zugeben, dass die Ueberlieferung unseres Liedes nicht so verzweifelt schlecht ist, als man gewöhnlich annimmt. Die Ordnung der Verse ist nirgends gestört. Die Lücken sind nicht beunruhigend. Alle, selbst die grösseren V. 10—11 und V. 54—55, erklären sich als blosser Versehen, was dadurch bestätigt wird, dass die erhaltenen Worte gerade an den Nähten — das einzige mit Sicherheit zu erkennende Flickwort ist *unti* V. 26 — nirgends ein unsichres Tasten im Dunkel verraten. Ehe man eine Lückenhaftigkeit, wie sie Rieger annimmt (Germ. IX, 318) — nach ihm zählt der Text noch elf weitere Lücken, deren grössten Teil ich übrigens durch meine Darlegungen hoffe beseitigt zu haben (über V. 64—65 s. Müllenhoff Denkm.² p. 259 und 263 bis 264), glaublich macht, muss eine ganz andere Verderbnis auch der überlieferten Worte nachgewiesen werden. Der Fehler V. 26 beruht ebenfalls nur auf einem Versehen. In V. 29 haben wir nicht sowohl einen Notbehelf für ein verlornes Stück des Originals, als eine Interpolation erkannt, die sich aus einer Verwechslung der ersten Rede Hadubrands mit der zweiten erklärt, und die nur ein vermeintlich vorhanden gewesenes Stück des Originals ersetzen sollte. Eine Ungenauigkeit der Ueberlieferung mag man noch in V. 30 annehmen, wo es sich wohl empfiehlt, die Worte *quad Hiltibraht* mit der volleren Eingangsformel *Hiltibrant gimahalta*, *Heribrantes sunu* zu vertauschen. Was sonst etwa verdächtig erscheint, wie *gudea gemeinun niuse de motti* V. 60, *staimbortchludun* V. 65 mag zum Teil auf einem Abschreibefehler beruhen (s. p. 6).

Hiernach scheint mir auch für die metrische wie für die dialektologische Behandlung des Gedichts eine gewisse Vorsicht geboten.

Noch zwei Worte über den fehlenden Schluss. Sowohl dem Aeusseren der Handschrift nach, als nach dem Stande der Ueberlieferung in den letzten erhaltenen Worten ist anzunehmen, dass nicht dem Aufzeichner das Gedächtnis ausging, sondern dass es dem Schreiber für das Uebrige an Raum fehlte. Vielleicht vertraute dieser den Schluss des Liedes, den er vermutlich doch in seiner Vorlage vorfand, einem dritten Blatte an, dessen Wiederauffindung nicht ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Ueber das, was der Schluss enthalten, ist im wesentlichen ein Zweifel kaum statthaft, seitdem Uhland (Schriften I, 164 ff. IV, 119 und 122) und Müllenhoff (Haupts Zs. X, 179) unserem Liede seine Stelle in der deutschen Heldensage angewiesen. Aber der Schluss, den wir dem Liede geben, muss nicht allein dem Zusammenhange der Fabel mit der Sage überhaupt, sondern auch dem Liede selber genau entsprechen. Dass nun der Vorgang tragisch geendet, hätte nach dem ganzen Charakter des vorliegenden Denkmals niemals sollen fraglich erscheinen. Doch gegen die Annahme, dass der Vater den Sohn erschlage, äussert Grein (Hild. p. 42) Bedenken, die er aus dem Liede selbst herleitet, und auf die wir kurz eingehen wollen. Er will in dem Ausgange des Kampfes die Strafe für den schuldigen Teil sehen, und zwar denkt er sich als Strafe Gewissensbisse und grimme Verzweiflung. Da er nun den Sohn für schuldig und demgemäss für strafbar hält, so soll dieser den Vater tödten, um durch »Gewissensbisse und grimme Verzweiflung« bestraft zu werden. Dass Grein diesen Urtheilsspruch auf die Analogie der persischen Sage stützt, nach welcher der Vater der Schuldige sei und schliesslich sich als Mörder seines Sohnes anklagen müsse, macht seine Beweisführung nicht richtiger. Denn hier wie dort operiert er mit selbstgeschaffnen Begriffen von Schuld und Strafe, wie sie schon bei der Erklärung griechischer Dramen so viel Unheil angerichtet haben, und wie sie unserem Liede und auch der persischen Dichtung völlig fremd sind. Wir müssen nach an-

deren Handhaben suchen, um zu erfassen, welchen Ausgang das Lied verlangt. Hildebrand wird von seinem Sohne selbst als edler und nur allzukampfliebender Held gerühmt; als er ihm aber in Person gegenüber steht und sich als seinen Vater zu erkennen gibt, von ihm verdächtigt und ein alter Hunne genannt, der sein Lebelang hinterlistige Kampfesart geübt habe. Er muss den Kampf aufnehmen, um dem Schimpf zu entgehen. Es würde keinen Sinn haben und nur einer Bestätigung dessen, was Hadubrand seinem Gegner vorwirft, gleich kommen, wenn dieser in dem Kampfe unterläge. Denn wer stets nur durch Betrug gesiegt hat, der unterliegt wohl, sobald er zu ehrlichem Kampfe genötigt wird. Und wenn es richtig ist, was wir zu V. 55—57 vermutet haben, dass Hildebrand seines unseligen Sieges gewiss ist: welchen Sinn würde es haben, in unserem hochernsten Liede, wenn der Erfolg diese Siegesgewissheit des greisen Helden als eine Täuschung erscheinen liesse?

So erheischt die Einheit des Liedes in sich denselben Ausgang des Kampfes, wie er im Zusammenhang der deutschen Heldensage erwartet wird, wo der Kampf, in welchem der Vater den Sohn tötet, diese »Vertilgung der selbstgepflanzten Zukunft« (Uhland, Schr. VI, 199), den Untergang des Heldenalters bedeutet.

Ich füge hier einen Abdruck des ganzen Liedes bei, lediglich um die Uebersicht und die Controlle über das in metrischer und kritisch-exegetischer Beziehung Gesagte zu erleichtern:

Ik gihôrta ðat séggen — —
 ðat sih úrhêttun ênôn múotin
 Hiltibrant enti Hãðubrant untar hêrjun tuêm.
 súnufatarungô(s) iro sáro ríhtun,
 5 gárutun sê iro gúðhamun, gúrtun sih suért ana, -
 hélidôs, ubar (h)ringa, dô sie tô dero hiltju rítun.
 Hiltibrant gimáhala: her uuas hêrôro mán,
 férahes frôtôro: her frágên gistúont,
 fôhêm uuórtum, huer sîn fáter wári

² ênon, s. *Gramm.* II², 92 u. *Müllenhoffs Anm.* || ³ hiltibraht, *desgl.* 7. 30. 45, wie hadubraht 14. 36. || ⁴ sunufatarungôs *Lachmann.* || ⁵ sih. iro. suert || ⁶ ringa || ⁷ gimáhala heribrantes sunu || ⁸ wer, wie 11 welihhes, 61 werdard, *dagegen* 66 huitte

- 10 fireo in fólche, (eddo — —),
 (— —) »eddo huelihhes enúosles dû sís.
 ibu dû mí énan ságés, ik mí dê ôdre wêt,
 chînd, in chúnincriche: chûd ist mir al írmindeot.«
Hádubraht gimáhalta, Hiltibrantes súnu,
- 15 »dat ságetun mî úsere kutí,
 álte anti frôte, dea êr hina wárun,
 dat Hiltibrant hêtti mín fáter: ih heittu Hádubránt.
 forn her óstar giwéit, flôh her Ôtachres nîd,
 hina miti Théotríhhe enti sínero dégano filu.
- 20 her furlêt in lánthe kúttila sítten
 prát in búre, bárn unwáhsan,
 árbeo láosa: hê rêr óstar hina.
 síd Dêtríhhe dárbâ gístúontun
 fáteres mínes. dat uuas so fríuntlaos mán:
- 25 her was Ôtáchre úmmett írri,
 dégano déchisto (her bi Dêotríhhe stúont):
 her was eo folches at énte, imo was eo féhta ti léop:
 chûd was her — chônñem mánnun.
 [ni wánju ih iu úb habbe]
 (Hiltibrant gimáhalta, Héribrantes súnu.)
- 30 »Wéttu írmingót, óbana ab hévane,
 dat dû néo dana hált mit sus (nâh)sippan mán,
 — — dînc ni giléitôs.«
 wánt her dô ar árme wúntane bóuga,
 chéisuringu gitân, só imo sê der chúníng gáp,
- 35 Húneo trúhtin: »dat ih dir it nú bi kúldi gíbu.«
Hádubrant gimáhalta, Hiltibrantes súnu,
 »mit gêru scál man géba infáhan,
 órt widar órte — —
 dû bist dir, áltêr Hân, úmmet spáhêr,
- 40 spénis mih mit dînem wórtun, wili mih dînu spéru wérpan.
 pist alsô gídlèt mán, só dû êwin ínwit fuórtôs.

13 mir *Massmann*: min || 18 giwéit || 22 hera&t || 23 síd Dêtr. *Wacker-nagel*: d& síd detr. || gístuontun || 24 fatereres || 26 déchisto unti deotríhhe darba gístontun || 27 puase feh&a || 30 írmingot quad | hiltibraht || 31 (nâh)sippan *Grein*.



- dat *ságetun* mî *sêolidante*
wéstar ubar *wéntilséo*, dat inan *wíc* *furnám*:
tôt ist *Hiltibrant*, *Héribrantes* *súno*.⁴
- 45 *Hiltibrant* *gimáhalta*, *Héribrantes* *súno*,
»wela *gisíhu* ih in *dínem* *hrústim*, — —
dat du *hábês* *hême* *hérron* *gôtan*,
dat du noh bi *désemo* *riche* *reccheo* ni *wúrti*:
wéлага *nû*, *wáltant* *got*, *wéwurt* *skíhit*.
- 50 ih *wállota* *súmaro* enti *wintro* *sébstic* ur *lánte*,
dâr man mih *éo* *scérita* in *scéotantero* *fólc*,
sô man mir at *búrc* *ênigeru* *bánun* ni *gifásta*:
nû scal mih *suásat* *chínd* *suértu* *háuwán*,
brètôn mit *sinu* *hílju*, *eddo* ih imo ti *bánin* *wérdan*.

*

- 55 *doh* maht *dû* *nû* *ádóllíhho*, *ibu* dir *dín* *éllen* *táoc*,
in sus *hêremo* *mán* *hrústi* *giwínnan*,
raúba *biráhanen*, *ibu* *dû* *dâr* *énic* *réht* *hábês*.
der sí *doh* *nû* *argôsto* *óstarlíuto*,
der dir *nû* *wíges* *wárne*, *nû* *dih* es so *wél* *lústit*,
60 *gúdea* *giméinân*. *nífuse* *dê* *mótti*,
huerdar *sih* *líutu* *dero* *hrégilo* *hrúomen* *múotti*,
erdo *desero* *brúnnôno* *bêdero* *uuáltan*.⁵
dô *léttun* *sê* *érist* *áskim* *scítan*
scárpên *scúrim*: dat in dem *scíltim* *stónt*.
- 65 *dô* *stôpun* *tô* *sámáne* *stáimbortchlúdn*,
héuwun *hármlícço* *huítte* *scílti*,
únti im iro *líntân* *lúttilo* *wúrtun*,
giwígan miti *wámbnum* — —

⁴ inan *Schmeller*: man ⁴⁵ *heriðtes* || ⁴⁷ *goten* || ⁴⁹ *got* quad *hiltibrant* || ⁵¹ in *fole* *scéotantero* (vgl. *Horn*, *Paul* u. *Brannee* *Beitr.* V, 189 ||
⁵⁷ *birahanen* *L*: *bihrahanen* ⁵⁸ *argosto* quad *hiltibrant* || ⁶¹ *sih* dero *líutu*
hregilo || *hruomen* *L*: *hrumen* || ⁶⁵ *stôpun* *L* (vgl. *Müllenhoffs* *Ann.*):
stoptun.